

WARNUNG vor Betrugsversuchen

Der Vereinsring der Stadt Butzbach und seiner Stadtteile informiert über Betrugsversuche im Zusammenhang mit Vereinskonten und ruft alle Vereine zu erhöhter Vorsicht auf.

VEREINSRING DER STADT BUTZBACH UND SEINER STADTTEILE

Wie gehen die Betrüger vor?

Ein ausgefüllter Überweisungsträger wird an eine der Banken, bei der der Vereinsring Konten unterhält, per Post geschickt. Der Überweisungsträger ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einer falschen Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes, zum Beispiel des 1. Vorsitzenden oder dem Kassenwart.

Dabei sind 2 Varianten zu beobachten:

Variante 1 ist eine Überweisung über mehrere Tausend Euro an offenkundige Privatpersonen. Diese wissen in aller Regel nichts von den Betrugsversuchen und erhalten entweder einige Tage nach Eingang der Überweisung eine Aufforderung, den „falsch“ überwiesenen Betrag auf ein anderes Konto zurückzuüberweisen, oder sind auf diverse Spam-Mails hereingefallen, in denen z.B. mit Provisionen geworben wird, wenn das eigene Konto für Transaktionen ins Ausland als Zwischenkonto genutzt werden soll.

Variante 2 sind Überweisungen an real existierende Firmen (z.B. notebooksbilliger.de) mit Bezug auf echte Rechnungen – hier wurde z.B. Hardware auf Rechnung bestellt und die Firma wartet nun auf einen Rechnungseingang, der nicht erfolgen wird. In diesem Fall gibt es also noch weitere Geschädigte.

Wie kommen die Betrüger an die Kontoverbindungen?

Anhand der verwendeten Kontoverbindungen (und dem Ausbleiben anderer Überweisungsaufträge auf weitere Konten) konnte nachvollzogen werden, dass die Kontodaten z.B. von Veröffentlichungen auf der Homepage des Vereinsrings stammen. Hier werden offizielle Mitteilungen wie Protokolle oder Einladungen mit dem Briefkopf des Vereinsrings publiziert – dieser enthält in der Fußzeile auch die Kontoverbindungen, mit denen dann gearbeitet wurde.

Wie reagieren die Banken?

Viele Banken sind bereits sensibilisiert – es ist sehr unüblich geworden, dass sogenannte belegte Überweisungen per Post eingehen. Wenn dann auch noch hohe Beträge überwiesen werden sollen, fragen die Banken in der Regel noch einmal bei den bekannten Ansprechpartnern nach. Aufgrund der Zunahme solcher Betrugsversuche erkennen viele Banken – so wie in diesem Fall die Volksbank Butzbach und die Sparkasse

Vorstand:

Andreas Catlin (Vorsitzender), Michael Tiedemann (1. Stellvertreter),
Dennis Wirth (2. Stellvertreter), Rainer Hachenburger (Geschäftsführer),
Alexander C. Weiß (Kassenwart)

Ehrevorsitzende:

Robert Werner, Walter Gödel

Bankverbindungen:

Volksbank Butzbach IBAN DE21 5186 1403 0000 0868 60
Sparkasse Oberhessen IBAN DE26 5185 0079 0001 0017 10

Adressen:

Marktplatz 1, 35510 Butzbach (Post)
August-Storch-Straße 8, 35510 Butzbach (Besucher)



Oberhessen, dass es sich um einen Betrugsversuch handelt und bearbeiten diese Aufträge nicht weiter, führen diese ggfls. auch selbst schon eine Anzeige zu.

Wie kann man sich schützen?

Der Vereinsring hat sich klar der Digitalisierung verschrieben. Im Rahmen der Übernahme der Kassenverantwortung wurde auch bei den Banken noch einmal klar gemacht, dass alle Kontoaktivitäten entweder über die Vorstandsmitglieder per Karte erfolgen oder digital via Online-Banking. Zusätzlich haben wir in der Folge nun alle Konten für beleghafte Überweisungen (also schriftliche Überweisungsaufträge, die per Post zugesandt, oder in die Postbox der Banken eingeworfen werden) gesperrt. Es können nun nur noch beleglose Überweisungen (z.B. via Online-Banking) vorgenommen werden. So wird z.B. verhindert, dass ein Betrugsversuch über einen niedrigen zwei- oder dreistelligen Betrag ggfls. erfolgreich ist, weil er durch die Kontrollmechanismen der Banken fällt. Mit einer Legitimation vor Ort sind auch Schaltergeschäfte weiter möglich.

Worauf sollten Vereine achten?

Diese Betrugsversuche sind nur eine weitere Masche von Betrügern. Bereits seit einigen Jahren gab es bei Firmen und Vereinen Versuche, hohe Überweisungsaufträge zu veranlassen, indem die Kassenwarte der Vereine vom Vorsitzenden den vermeintlichen Auftrag erhielten, schnell für ein Projekt (z.B. „für unseren neuen Online-Auftritt“) die Summe x auf das Konto y zu überweisen. Die Namen der Beteiligten sind in der Regel ganz einfach auf den Online-Präsenzen der Firmen und Vereine nachzulesen, da dort der Vorstand aufgelistet wird. Um dies zu verhindern, ist es bereits ausreichend, im eigenen Vorstand klar zu kommunizieren, dass jegliche Überweisungen ab einer Summe x im Vorstand besprochen werden müssen, und es solche Alleinaufträge nicht geben kann. Meistens sind die Satzungen ohnehin schon so gestrickt, dass solche Aufträge von mehreren Vorstandsmitgliedern legitimiert werden müssen. Weiter helfen regelmäßige Vorstandssitzungen und eine zentrale Kommunikation – wenn zu keinem Zeitpunkt über eine externe Beauftragung für ein Homepagedesign oder die Anschaffung teurer Hardware im Vorstand gesprochen wurde, wird ein Kassenwart / eine Kassenwartin sehr schnell stutzig, wenn solche Aufträge plötzlich per Mail eintreffen. Kurze Wege, z.B. die schnelle Rückfrage per Chat, können auch letzte Zweifel schnell auflösen. Die Sperrung beleghafter Überweisungen ist über einen einfachen Anruf bei der Bank zu erreichen. Sollte der Verein tatsächlich noch mit schriftlichen Überweisungen arbeiten, können diese auch an den Überweisungsterminals in den Bankvorräumen eingegeben werden. Die Mitarbeiter der Bank helfen gern bei einer ersten Einweisung in die Bedienung.

Was sollte man nicht tun?

Vereine sollten darauf achten, nicht zu viele Informationen von sich preiszugeben. Es reicht z.B. nur den Vorsitzenden auf der Homepage zu nennen – nicht zwingend muss der gesamte Vorstand aufgeführt sein. Auch muss nicht zwingend die Bankverbindung auf der Homepage zu finden sein. Hier gilt es, mit Augenmaß und einem Blick auf die Verhältnismäßigkeit zu entscheiden – der Vereinsring z.B. wird aus Transparenzgründen weiter den gesamten Vorstand auf seiner Homepage ausweisen. Auch bestehende Veröffentlichungen werden bzw. nicht entfernt. Auf keinen Fall sollten Vereine Hinweise auf Adressen und Erreichbarkeit z.B. aus dem Impressum löschen, da dadurch gegen die Impressumspflichten gem. §5 Telemediengesetz verstoßen wird und ein Verein dafür kostenpflichtig abgemahnt werden kann.

Was kann man tun, wenn man doch Opfer eines solchen Betruges wurde?

Der Vereinsring wird – auch wenn dem Verein selbst kein Schaden entstand – wegen Urkundenfälschung Strafanzeige erstatten. Auch die Banken, die solche Betrugsversuche entdecken, werden in der Regel eine Anzeige erstatten – ebenso die geschädigten Firmen, deren Rechnungen nicht beglichen werden. Für den Wetteraukreis kann dies auch online erfolgen über <https://online-strafanzeige.de/hessen> .

Für weitere Fragen dazu stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Im Namen des Vorstandes

gez. Alexander C. Weiß
Kassenwart